

DIN e. V. · 10772 Berlin

An alle Teilnehmenden am Vergabeverfahren

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: him
Unsere Nachricht vom:

Name: Michaela Hildebrandt
Telefon: +49 30 2601-2099
Fax: +49 30 2601-42099
E-Mail: michaela.hildebrandt@din.de
Internet: www.din.de

Datum: 2023-03-03

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Vergabeverfahren, Öffentliche Ausschreibung „Digitale Konsumenten-Marktplätze – Anforderungen, Probleme und Barrieren im Verbraucheralltag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabeverfahren. Es ist beabsichtigt, die in beiliegenden Unterlagen bezeichnete Leistung zu vergeben.
Den Inhalt und die Bedingungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Vergabeunterlagen (zur Prüfung der Vollständigkeit s. Auflistung unter "Anlagen" dieses Anschreibens).

Ihr Angebot muss **vor Ablauf der Angebotsfrist** am

Montag, den 10.04.2023 bis 24.00 Uhr

eingehen und den in den Bewerbungsbedingungen (Anlage 1) genannten Anforderungen entsprechen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DIN-Verbraucherrat

i.A.

Michaela Hildebrandt
Projektmanagerin

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Sitz: Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Präsident: Dr. Ulrich B. Stoll
Vorstand: Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt
Registergericht: AG Berlin-Charlottenburg, VR 288 B

Anlagen:

Anlage 1 Bewerbungsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 2 Leistungsbeschreibung	verbleibt beim Bieter
Anlage 3 zusätzliche Vertragsbedingungen	verbleibt beim Bieter
Anlage 4 Vordruck Angebotsschreiben	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 5 Vordruck Kosten- /Leistungsübersicht	mit Angebotsabgabe einzureichen
Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung Eignung	mit Angebotsabgabe einzureichen

Anlage 1 Bewerbungsbedingungen

1. Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit DIN ist in deutscher Sprache zu führen.

2. Form des Angebots

Für das Angebot sind die genannten Vordrucke zu verwenden. Angebote sind unter Angabe der Bearbeitungskennzeichnung ausschließlich in Schriftform auf dem Postweg oder persönlich einzureichen. Fernschriftliche (Fax) oder elektronische Angebote sind nicht zugelassen.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

3. Übersendung des Angebots

Das Angebot ist in einen verschlossenen Umschlag einzulegen, der folgendermaßen zu beschriften ist:

Angebot „Digitale Konsumenten-Marktplätze – Anforderungen, Probleme und Barrieren im Verbraucheralltag“ – Bitte nicht öffnen –

Dieser Umschlag ist in einem zweiten verschlossenen Umschlag an folgende Adresse zu senden:

DIN e. V.
Frau Michaela Hildebrandt
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

4. Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

5. Bewerber-/Bietergemeinschaften/Unterauftragsnehmer

5.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied zudem entsprechend seines Leistungsumfangs die geforderten Nachweise zur Eignung einzureichen. Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Gemeinschaftsangebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

5.2 Unterauftragnehmer

Der Bewerber/Bieter kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Unterauftragnehmer) in Anspruch nehmen.

Die Unterauftragnehmer müssen mit Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jeder Unterauftragnehmer hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Soweit der Bewerber/Bieter die Kapazitäten des Unterauftragnehmers für die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, sind für die geforderten Nachweise zur Eignung Nachweise des Unterauftragnehmers einzureichen. Der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind der Austausch oder die Änderung der benannten Unterauftragnehmer bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist unzulässig.

6. Fristen

6.1 Frist für Bieteranfragen

Da DIN gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen, sollen Auskünfte zur Vergabe bis spätestens 7 Tage vor Angebotsende angefordert werden. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

6.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

10.04.2023 (24.00 Uhr)

6.3 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

23.04.2023 (24.00 Uhr)

7. Wertung der Angebote

7.1 Ausschluss von Angeboten

Im Rahmen der formalen Angebotswertung werden Angebote ausgeschlossen:

- die nicht unterschrieben sind;
- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten;

- in denen geforderte Preisangaben fehlen;
- die nicht die geforderten oder in einer Nachfrist nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten;
- die Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen enthalten;
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind;
- die von Bietern eingereicht wurden, die in Bezug auf die Vergabe nachweislich eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben.

7.2 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Basis der folgenden Leistungskriterien:

Zweckmäßigkeit	- Gewichtungsprozente 70 %
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals	- Gewichtungsprozente 30 %

Bewertung der Zweckmäßigkeit anhand folgender Kriterien:

- Die vorgeschlagenen Arbeiten zu den jeweiligen Arbeitspaketen sind geeignet um die jeweiligen Ziele der vier Arbeitspakete zu erreichen.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zielerreichung der Arbeitspakete sind nachvollziehbar beschrieben und begründet.
- Das Vorgehen zur Umsetzung der Arbeitspakete wird dargelegt und die wesentlichen Schritte entsprechen dem vorgegebenen Zeitplan.

Bewertung der Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Personals anhand folgender Kriterien:

- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich digitaler Marktplätze und/oder E-Commerce
- Art und Umfang früherer Arbeiten in Bezug auf die Ermittlung von Verbraucherpositionen und -verhaltensweisen vorzugsweise im Bereich E-Commerce und/oder digitalen Marktplätzen
- Art und Umfang früherer Arbeiten im Bereich Verbraucheruntersuchungen
- Art und Umfang vorangegangener Studien/ Untersuchungen
- Kenntnisse von Verbraucherthemen im Bereich E-Commerce und/oder digitalen Marktplätzen
- Kenntnisse des Instruments „Normung“
- Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien im Bereich E-Commerce und/oder digitalen Marktplätzen

Jedes Leistungskriterium wird anhand der folgenden Bewertungspunkte bewertet:

10 Punkte = volle Erfüllung des Leistungskriteriums
 5 Punkte = teilweise Erfüllung des Leistungskriteriums
 0 Punkte = Nichterfüllung des Leistungskriteriums

Die Bewertung erfolgt mithilfe der einfachen Richtwertmethode.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Dazu wird die erreichte Gesamtleistungspunktezah durch den Preis geteilt.

8. Fragen zur Ausschreibung

Fragen sind schriftlich oder per E-Mail, ausschließlich an die unten benannte Kontaktperson zu richten. Eine direkte Kontaktaufnahme mit DIN ist nicht gestattet. Eventuelle Fragen sowie

deren Beantwortung und ggf. ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern ausschließlich auf <https://www.din.de/de/mitwirken/ausschreibungen> zur Verfügung gestellt und sind bei der Erstellung des Angebotes zu beachten. Um etwaige Fragen zum Vergabeverfahren oder der zu erbringenden Leistung umfänglich beantworten zu können, wird darum gebeten, weitere Auskünfte rechtzeitig, also mindestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, anzufordern.

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind zu richten an:

DIN e. V.
Frau Michaela Hildebrandt
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Tel: 030/2601-2099
E-Mail: michaela.hildebrandt@din.de.

8. Abschließende Liste der mit Ihrem Angebot zu übersendenden Dokumente

- ausgefüllter Vordruck Eigenerklärung Eignung (Anlage 6)
- ausgefüllter Vordruck Angebotsschreiben (Anlage 4)
- ausgefüllter Vordruck Preis- und Leistungsverzeichnis (Anlage 5)

9. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.din.de/de/meta/datenschutzerklaerung-62674>.

Anlage 2 Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand der Beschaffung

Vergabe einer Studie zum Thema „Digitale Konsumenten-Marktplätze – Anforderungen, Probleme und Barrieren im Verbraucheralltag“

2. Hintergrund

Innerhalb der letzten Dekade wurde im E-Commerce ein Trend hin zu Online-Marktplätzen ersichtlich. Online-Marktplätze (oder auch digitale Marktplätze) sind Online-Plattformen, die sowohl von Käufern als auch von Verkäufern genutzt werden. Käufer, die ein Produkt oder eine Dienstleistung suchen, werden hier mit den passenden Anbietern vernetzt. In Abgrenzung zu gewöhnlichen Online-Shops tritt auf Online-Marktplätzen der Marktplatzbetreiber nicht als alleiniger Verkäufer auf, sondern versammelt in aller Regel viele Verkäufer, die somit (zumindest potentiell) auch in Konkurrenz zueinander treten können.

In der DACH-Region ist die Anzahl von Online-Marktplätzen innerhalb der letzten zwei Jahre um 40% auf nun 214 Marktplätze angestiegen.¹ Bereits 87% der Verbraucher*innen in Deutschland bestellen regelmäßig über Online-Marktplätze.² Für Verbraucher*innen bestehen offensichtliche Vorteile von Marktplätzen beispielsweise in dem erweiterten Sortiment oder in besseren Preiskonditionen. Zu den Vorteilen für Händler gehören unter anderem der Zugang zu neuen Kunden, eine höhere Reichweite, potentielle Umsatzsteigerung durch zusätzliche Absatzkanäle sowie die Mitnutzung eines fremd-gewarteten, bereits bestehenden E-Commerce-Systems. Festzuhalten ist jedoch, dass sich die meisten Vorteile für die Plattform-Betreiber von Marktplätzen ergeben.³ Diese neue Art des Online-Handels bringt aber auch Nachteile mit sich.

Selten thematisiert wird beispielsweise, dass eine Bestellung mit mehreren Einzelposten wegen separater Lagerhaltung der Händler häufig nicht in einem Paket abgefertigt wird, sondern auf viele Pakete aufgeteilt den Kunden erreicht. Diese müssen im Umkehrschluss auch einzeln zurückgesendet werden und die Verbraucher*innen erhalten statt einer nun mehrere Rechnungen. Dabei ist es während des Bestellprozesses nicht immer leicht ersichtlich, bei wie vielen verschiedenen Anbietern letztendlich bestellt wurde. Auch im Bereich der Zahlungsabwicklung könnten Probleme auftreten.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat Anfang des Jahres eine Stellungnahme zu Verbraucherproblemen mit Online-Marktplätzen verfasst. Im Jahr 2021 gingen 23.400 Beschwerden bei den Verbraucherzentralen in Deutschland ein. Die häufigsten Beschwerden betrafen die Produktsicherheit, Probleme bei der Lieferung, Inkassoaufforderung trotz Rücksendung, Gewährleistung, Fake-Shops, Intransparenz durch versteckte Kosten und Sperrung des Benutzerkontos.⁴

Auch in der Gesetzgebung werden Online-Marktplätze zum Gegenstand. Als Beispiel sind die seit dem 28. Mai 2022 geltenden neuen Verbraucherschutzregeln zu nennen. Mit diesem neuen Gesetz soll mehr Transparenz für Verbraucher*innen geschaffen werden.⁵ Zudem will die EU-Kommission mit Hilfe neuer Regeln den Schutz beim Onlinekauf stärken. Online-Marktplätze sollen zukünftig sicherstellen, dass sie ihre Händler und deren Angebot kennen

¹ Gomingo, „Studie: Die Marktplatzwelt 2022, Online-Marktplätze und ihre Erfolgsfaktoren“, 2022; Quelle: https://gominga.com/wp-content/uploads/2022/05/marktplatzwelt-2022.pdf?utm_source=website&utm_medium=email&utm_campaign=marktplatzwelt22

² E-commerce-magazin.de, Aufruf: 20.01.2023; Quelle: <https://www.e-commerce-magazin.de/online-marktplatze-kaufentscheidung-hangt-von-der-versandqualitat-ab/>

³ Gomingo, „Studie: Die Marktplatzwelt 2022, Online-Marktplätze und ihre Erfolgsfaktoren“, 2022; Quelle: https://gominga.com/wp-content/uploads/2022/05/marktplatzwelt-2022.pdf?utm_source=website&utm_medium=email&utm_campaign=marktplatzwelt22

⁴ Verbraucherzentrale Bundesverband, „Verbraucherprobleme mit Online-Marktplätzen“, 2022; Quelle: https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-02/Erkenntnisse_Online-Marktpl%C3%A4tze.pdf

⁵ Onlinehaendler-news.de, Aufruf am 21.12.2022; Quelle: <https://www.onlinehaendler-news.de/e-recht/gesetze/136122-ranking-marktplatzbetreiber-pflicht-omnibus-richtlinie-informationspflicht>

und eine Kontaktperson benennen, welche für die Sicherheit der Produkte zuständig ist. Zudem sollen die Vorschriften für den Produktrückruf verbessert werden.⁶

Auch innerhalb der Normung ist der Bereich E-Commerce ein relevantes Thema, welches hauptsächlich im ISO TC 321 „Transaktionssicherheit im E-Commerce“ behandelt wird.⁷ Auf ISO-Ebene werden parallel mehrere neue Normungsvorhaben angegangen. Aktuell gibt es aber kein Normungsvorhaben, welches sich speziell mit Online-Marktplätzen beschäftigt. Aus Verbrauchersicht wäre es wichtig, Online-Marktplätze in die Normungsarbeit einzubeziehen. In dem Normungsprojekt ISO 32111 „Transaction assurance in E-commerce – Principles and Framework“ werden die Aktivitäten entlang des Transaktionsprozesses im E-Commerce dargestellt. In der ISO 32111 wird der Transaktionsprozess in eine Pre-Transaktionsphase, eine In-Transaktionsphase und eine Post-Transaktionsphase eingeteilt. Die drei Phasen werden dann wiederum in Transaktionen, wie z.B. Registrierung, Payment und Lieferung untergliedert. Dies kann als Grundlage dienen, um die Partizipation der Verbraucher*innen innerhalb dieser verschiedenen Transaktionen zu identifizieren, um anhand dessen die Anforderungen, Probleme und Barrieren zu ermitteln.

Es gibt bereits einige wenige Studien zu Trends & Treibern des Marktplatz-Booms oder zu Marktplatzstrategien für Hersteller und Händler.⁸ Dabei werden vor allem Herangehensweisen und Vor- sowie Nachteile für die Händler dargestellt. Auf Verbraucher*innen wird dabei aber fast gar nicht eingegangen. Es wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass digitale Marktplätze keine Nachteile für Verbraucher*innen bringen.⁹ Im Kontext Verbraucher*innen konnte lediglich eine Studie, nämlich „Verbraucherfrust statt Einkaufsglück“ des vzbv vom 23.11.2020, gefunden werden. Die Studie betrachtet die Verbrauchersituation auf Online-Marktplätzen in der Praxis, wobei sich die Studie besonders auf Einkäufe aus dem Nicht-EU-Ausland konzentrierte.¹⁰

3. Zielstellung

Generell werden Verbraucherprobleme im Kontext von digitalen Marktplätzen zu wenig thematisiert und teilweise gänzlich außen vorgelassen. Der steigende Trend und die wachsenden Verbraucherbeschwerden bestätigen die Relevanz, in diese Richtung zu forschen. Ziel dieser Studie ist es, die aktuellen Anforderungen, Probleme und Barrieren entlang des Transaktionsprozesses (z.B. Registrierung, Payment, Lieferung) bei digitalen Marktplätzen zu erfassen und auszuwerten.

Im Rahmen der hier ausgedescribten Studie sollen ausschließlich kommerzielle digitale Business-to-Consumer (B2C) Marktplätze Forschungsgegenstand sein; d.h. Plattformen wie „nebanan.de“ oder „ebay-Kleinanzeigen“, die sich vorrangig an nicht-gewerbliche Verkäufer richten, sollen nicht berücksichtigt werden. Aber auch Business-to-Business (B2B) Marktplätze sind hier nicht von Interesse. Der Focus und Untersuchungsschwerpunkt soll generell auf Verbraucherbelange gesetzt werden.

Da es aktuell kaum Untersuchungen im Verbraucherkontext in diesem Bereich gibt, soll die Studie als Diskussionsgrundlage bei aktuellen Normungsprojekten genutzt werden oder gegebenenfalls zur Initiierung neuer Normungsprojekte genutzt werden. Die Ergebnisse sollen ebenfalls für entsprechende Verbraucherhinweise sowie Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

⁶ Heise.de, Aufruf am 18.01.2023; Quelle: <https://www.heise.de/news/EU-Staaten-wollen-Verbraucherschutz-beim-Online-Shopping-staerken-7185139.html>

⁷ ISO TC 321; Quelle: <https://www.iso.org/committee/7145156.html>

⁸ Gomingo, „Studie: Die Marktplatzwelt 2022, Online-Marktplätze und ihre Erfolgsfaktoren“, 2022; Quelle: https://gomingo.com/wp-content/uploads/2022/05/marktplatzwelt-2022.pdf?utm_source=website&utm_medium=email&utm_campaign=marktplatzwelt22

⁹ Five8.de, Aufruf am 20.12.2022; Quelle: <https://five8.de/e-commerce/online-marktplaetze-vorteile-und-nachteile-fuer-kunden-und-einzelhaendler/>

¹⁰ Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverband, „Verbraucherfrust statt Einkaufsglück“, 2020; Quelle: <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/grenzenloser-aerger-statt-bequemer-online-kauf>

Die Art der Durchführung, der Fragenkatalog und die Studienmethodik sind mit dem Verbraucherrat abzustimmen.

Die Zusammenfassung der Studienergebnisse ist in deutscher und englischer Sprache erforderlich.

4. Rahmenbedingungen

4.1 Arbeitspakete

Das Projekt ist in nachfolgende Arbeitspakete (AP) aufgeteilt:

AP 1 Marktrecherche, Gesetzeslage

Im ersten Arbeitspaket soll eine Marktrecherche (z.B. Anzahl, Branche) erfolgen und die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland in Bezug auf digitale Marktplätze abgebildet werden. Dafür sollte vorab der Transaktionsprozess dargestellt werden und geklärt werden, wo Verbraucher*innen eine Rolle spielen, bzw. involviert sind. Als Ausgangslage dafür kann die ISO 32111 "Transaction assurance in E-commerce – Principles and Framework" genutzt und gegebenenfalls um weitere Aspekte ergänzt werden.

AP 2 Forschungsstand

Das Auswerten vorhandener Studienergebnisse im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und digitalen Marktplätzen und das Zusammentragen von bereits erfassten Verbraucherbeschwerden soll innerhalb des zweiten Arbeitspaket erfolgen und eine Grundlage für die weitere Untersuchung schaffen.

AP 3 Erhebung und Auswertung

Innerhalb des dritten Arbeitspakets sollen Probleme und Erwartungen von Verbraucher*innen entlang des Transaktionsprozesses des E-Commerce auf Online-Marktplätzen erhoben und ausgewertet werden. Dabei sollen in Absprache mit dem Verbraucherrat und nach Auswertung der AP 1 und 2 Schwerpunkte festgelegt werden, wie z. B. Lieferung, Zahlung oder Beschwerdemanagement.

Zu klärende Fragestellungen könnten hier unter anderem folgende sein:

- Können Verbraucher*innen einen Online-Marktplatz als solchen erkennen?
- Ist für den Verbraucher klar ersichtlich, welche AGB (Plattform-AGB oder Anbieter-AGB) für den Kauf gelten?
- Ist Verbraucher*innen bewusst, bei welchem Händler sie bestellen oder wird nur die Plattform wahrgenommen?
- Wie sind die Erfahrungen mit dem Kundensupport oder dem Beschwerde-Management?
- Wie erfolgt die Auswahl für einen Händler, wenn ein und dasselbe Produkt von vielen Anbietern angeboten wird?
- Wie verbraucherfreundlich ist das Product-Listing hinsichtlich Qualität und Preis gestaltet?

AP 4 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Als letzten Schritt sollen die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Arbeitspaketen miteinander abgeglichen und ausgewertet werden. Es sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die Arbeit des DIN-Verbraucherrates abgeleitet und Schlussfolgerungen gezogen werden.

4.2 Zeitplan

Folgender Zeitplan ist vorgesehen.

Die Ausführungsfrist soll am 24.04.2023 beginnen

Die Fristen für die einzelnen Arbeitspakete sind wie folgt festgelegt:

Fertigstellung AP 1 bis ca. 26.05.

Fertigstellung AP 2 bis ca. 23.06.

Auswertung AP 1 und AP 2 zur Abstimmung für den Fragekatalog für AP 3 bis ca. 07.07.

Fertigstellung AP 3 bis ca. 01.10.

Fertigstellung AP 4 bis ca. 31.10.

Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse im Rahmen der VR-Sitzung am 28.11. (geplant)

Fertigstellung Studie bis 30.11.

Somit ist die Ausführungsfrist auf den Zeitraum 24.04.2023 bis 30.11.2023 festgelegt.

5. Dokumentation der Ergebnisse

Alle Ergebnisse wie Analyse-, Evaluations- und Umfrageergebnisse sowie Empfehlungen sind vollständig zu dokumentieren und in schriftlicher sowie elektronischer Form in einem mit DIN abzustimmenden Format vorzulegen. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für DIN verwertbar sind. Die Durchführung des Auftrags beinhaltet die Unterstützung der öffentlichen Präsentation zu den Ergebnissen nach Abschluss des Auftrags.

Anlage 3 Zusätzliche Vertragsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage seines Angebotes einschließlich der Kosten- und Leistungsübersicht das in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Projekt durchzuführen.

2 Vertragsbestandteile

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus folgenden Vertragsbestandteilen in der nachfolgend genannten Geltungsreihenfolge:

1. der Leistungsbeschreibung
2. dem Angebot des Auftragnehmers
3. den zusätzlichen Vertragsbedingungen
4. den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ – Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen -ausgenommen Bauleistungen- (VOL/B) in der jeweils aktuellen Fassung.

3 Ausführungsfrist

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erbringung aller vertraglichen Leistungen bis zu dem in den Vergabeunterlagen genannten Termin. Eine etwaige Verlängerung der Ausführungsfrist bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers und ist spätestens vier Wochen vor Ablauf der Bearbeitungszeit unter Angabe der Gründe zu beantragen.

4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die auf Grund dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen fach- und termingerecht sowie vollständig auszuführen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jederzeit auf dessen Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.

5 Arbeitsergebnisse

- 5.1 Die bei der Durchführung der Arbeiten vom Auftragnehmer erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen (insbesondere Gutachten, Konzepte, Studien, Protokolle, Zwischenbericht, Abschlussbericht usw. einschließlich der Entwürfe – im Folgenden kurz „Arbeitsergebnisse“) stehen ausschließlich dem Auftraggeber zu und werden hiermit bzw. nach Maßgabe der folgenden Vorschriften vom Auftragnehmer vollumfänglich auf den Auftraggeber übertragen.
- 5.2 Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber an den Arbeitsergebnissen im Zeitpunkt ihres Entstehens, spätestens ihres Erwerbs, unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten und ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte, die Arbeitsergebnisse unbeschränkt in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit (insbesondere Normen, Norm-Entwürfe, Beiblätter, DIN-SPEC und DIN-SPEC-Entwürfe) in körperlicher wie unkörperlicher Form unabhängig vom verwendeten Format (insbesondere in elektronischer Form im Format XML oder PDF) zu verwerten. Der Auftraggeber erhält danach insbesondere das Recht, die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Ergebnisse der Normungs- und Standardisierungsarbeit auch gegen Entgelt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben, insgesamt oder teilweise zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst auch alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe www.vgwort.de) zur gemeinsamen Einbringung.

- 5.3 Der Auftraggeber ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten einzuräumen sowie Dritten die Weiterübertragung bzw. –einräumung zu gestatten, wobei die für die Weiterübertragung bzw. –einräumung abgeschlossenen (Unter-)Lizenzverträge für den Fall der Beendigung des vorliegenden Vertrages – gleich aus welchem Rechtsgrund – gültig bleiben. Eine Urheberbezeichnung bei der Verwertung der Arbeitsergebnisse erfolgt nur, soweit sie üblich ist, insbesondere nicht in den Ergebnissen der Normungs- und Standardisierungsarbeit.
- 5.4 Die vorstehende urheberrechtliche Nutzungsrechtsübertragung betrifft keine gewerblichen Schutzrechte oder das Know-how (das Wissen, die Erfahrungen oder die Erkenntnisse), das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegt. Der Auftragnehmer bleibt frei, das den Arbeitsergebnissen zugrunde liegende Know-how zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln, soweit dies die Verwertung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber – insbesondere im Rahmen der Normungs- und Standardisierungsarbeit – nicht gefährdet.
- 5.5 Der Auftragnehmer hat mit seinen Beschäftigten (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, welche die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Arbeitsergebnisse auf den Auftragnehmer sicherstellen.
- 5.6 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Arbeitsergebnisse und deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftraggeber eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erstes Anfordern von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten frei, unter Einschluss von Gerichts- und Vergleichskosten und der Kosten für eine nach billigem Ermessen des Auftraggebers erforderliche Rechtsberatung. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber aktiv bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Beilegung solcher Streitigkeiten mit Dritten, wobei das alleinige Prozessführungsrecht sowie das Recht, gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche zu schließen, beim Auftraggeber verbleiben.
- 5.7 Sollten der Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag Rechte Dritter entgegenstehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, indem er auf eigene Kosten zugunsten des Auftraggebers die notwendigen Lizenzen erwirbt oder die Arbeitsergebnisse derart umgestaltet, dass die Rechtsverletzung unter Einhaltung des Vollartrages und der geschuldeten Qualität der Arbeitsergebnisse beseitigt wird.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Mit dem im Angebot genannten Betrag sind alle vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen abgegolten.

6.2 Zahlungsweise:

50 % nach Vertragsschluss (Erteilung des Zuschlages)
50 % nach Vorlage und Billigung des Abschlussberichtes.

7 Projektbegleitung, Projektleitung

7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Arbeitsgruppe zur Projektbegleitung einzurichten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe teilzunehmen.

7.2 Der Auftragnehmer benennt den verantwortlichen Projektleiter im Angebot.

8 Ergebnisbericht

Die Ergebnisse des Projekts sind dem Auftraggeber als Endbericht in einfacher Ausfertigung sowie auf einem EDV-Datenträger zu übergeben. Dem Bericht ist eine Kurzfassung der erzielten Ergebnisse voranzustellen. Am Ende des Berichts sind die Ergebnisse unter

Bezugnahme auf die Aufgabenstellung (s. Leistungsbeschreibung) darzustellen und zu diskutieren.

9 Kündigung

- 9.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
- 9.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn die dem Auftrag zugrundeliegenden Fördermittel ganz oder teilweise gestrichen werden oder der dem Auftrag zugrundeliegende Rahmenvertrag des Auftraggebers mit dem Fördermittelgeber ganz oder teilweise gekündigt wird.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.
- 9.4 Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen sowie auf die Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des Auftraggebers gem. Abs. 3 beendet werden.

10 Geheimhaltung

Der Auftragnehmer hat – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.
- 11.3 Erfüllungsort ist Berlin. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftraggebers, zurzeit Berlin.
- 11.4 Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Anlage 4 Vordruck Angebot

ANGEBOT

**zur Durchführung des Vorhabens
„Digitale Konsumenten-Marktplätze – Anforderungen, Probleme und Barrieren im
Verbraucheralltag“**

DIN e. V.
NA/Verbraucherrat
Frau Michaela Hildebrandt
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin

Anbieter:
Projektleiter:

Ich möchte das o. g. Vorhaben gemäß der Leistungsbeschreibung durchführen.

Bestandteile meines Angebots sind:

- die Leistungsbeschreibung von DIN,
- die ausgefüllte Kosten- und Leistungsübersicht,
- die zusätzlichen Vertragsbedingungen von DIN,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Ich halte mich bis zum 23.04.2023 (Bindefrist) an mein Angebot gebunden.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 5 Vordruck Kosten- und Leistungsübersicht

a) KOSTEN¹¹

Posten	Erläuterung	Betrag in EUR
1. Personal ¹²	Akademiker: Techniker: andere:	
2. Reisen		
3. Verwaltung		
4. Material und Verbrauchsgüter ¹³		
5. Leistungen Dritter (Unterauftragnehmer)		
	Zwischensumme:	
	Mehrwertsteuer ¹⁴ :	
	Gesamt:	

¹¹ ggf. durch Anlagen ergänzen

¹² Personen/Monate nach Vergütungs-/Besoldungsgruppen

¹³ bitte einzeln auflühren

¹⁴ sofern mehrwertsteuerpflichtig

b) LEISTUNGEN¹⁵

1. Beginn der Projektbearbeitung: _____

2. Angaben zur Durchführung des Projekts (Methodik, Arbeitspakete, Zeitplan etc.)

Anlage 6 Vordruck Eigenerklärung zur Eignung

1. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

¹⁵ggf. durch Anlagen ergänzen

Angabe von Referenzen
1. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)
2. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)
3. Referenz: Leistung, Auftragswert und Auftraggeber (Ansprechpartner und Telefonnr.)

2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
 § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
 § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
 § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
 § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
 § 263 StGB *Betrug*
 § 264 StGB *Subventionsbetrug*
 § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
 § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
 §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
 §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
 § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	Ja	Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	Ja	Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	Ja	Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	Ja	Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	Ja	Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	Ja	Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	Ja	Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	Ja	Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	Ja	Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	Ja	Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	Ja	Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	Ja	Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	Ja	Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	Ja	Nein
§ 319 StGB <i>Baufährdung</i>	Ja	Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	Ja	Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	Ja	Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	Ja	Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	Ja	Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	Ja	Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	Ja	Nein

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?	Ja	Nein
Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?	Ja	Nein
Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?	Ja	Nein

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift